



seit 1558

studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2020

# Zusammensetzung des Studierendenrates

Die Sitzzahlen für den Studierendenrat werden gemäß § 13 der Satzung berechnet. Jede Fakultät erhält den Anteil an 35 zu vergebenden Sitzen im Studierendenrat, der dem Fakultätsanteil an der Gesamtstudierendenzahl entspricht. Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

<b>Wahlkreis für den Studierendenrat</b>	<b>Sitze</b>	<b>KpWV*</b>
Theologische Fakultät	1	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	5
Philosophische Fakultät	6	9
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	7	11
Fakultät für Mathematik und Informatik	2	3
Physikalisch-Astronomische Fakultät	2	3
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	3	5
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät	4	6
Medizinische Fakultät	5	8
<b>ingesamt</b>	<b>36</b>	–

\* KpWV = maximale Zahl Kandidierender pro Wahlvorschlag ( $\text{Sitzzahl} \times 1,5$ ; aufgerundet)